

Die teuren Decken.

Das Urteil gegen den Armeelieferanten Beck vorläufig aufgehoben. — Erpressung wegen seines Prozesses.

In einer Verhandlung vor dem Heeresdivisionsgericht erfuhr man gestern, daß das Urteil gegen den Armeelieferanten Edmund Beck, der, weil er schlechtere Decken geliefert hat, als er zu liefern versprach, vom Militärgericht zu anderthalb Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde, vorläufig aufgehoben ist. Als Beck, der Reserveleutnant ist, angeklagt war, glaubten Ankläger und Gericht, daß er zur Zeit der Deckenlieferung Militärdienst geleistet habe. Darum konnte er vom Militärgericht wegen Betruges verurteilt werden. Nun hat der Oberste Militärgerichtshof gefunden, daß Beck damals keinen Militärdienst geleistet, daß er also wegen Betruges nicht vom Militärgericht verurteilt werden konnte. Darum wurde das Urteil des Militärgerichtes aufgehoben. Jetzt hat die Staatsanwaltschaft zu entscheiden, ob sie Beck vor dem Landesgericht anklagt oder überhaupt nichts Strafbares in seiner Handlungsweise findet. Ob sie sich schon entschieden hat, ist noch nicht bekannt.

Den Prozeß hat sich der Verpflegssoldat Friedrich Wadler zunutze machen wollen. Er hat nämlich dem Kommerzialrat Otto Beck, einem Bruder des Edmund Beck, vorgespiegelt, er könne ihm wichtige, auf das Strafverfahren gegen Edmund Beck bezughabende Mitteilungen verschaffen; dafür verlange er aber 10.000 Kronen. Als Kommerzialrat Beck auf dieses Angebot nichts erwiderte, wiederholte Wadler sein Begehren mit der Androhung, er werde, wenn er die 10.000 Kronen nicht erhalte, die Anzeige erstatten, Kommerzialrat Beck habe ihn zu verleiten gesucht, auf unrechtmäßige Weise Amtsgeheimnisse aus der Strafsache gegen Edmund Beck anzuforschen. Wadler war gestern vor dem Heeresdivisionsgericht wegen Betruges (durch falsches Angebot) und wegen Erpressung angeklagt und wurde zu achtzehn Monaten schweren Kerkers verurteilt.